

07.09.90

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum
Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
vom 23. August 1990

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

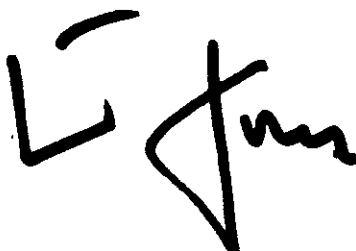
Bonn, den 6. September 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Präsidentin der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik hat mich mit dem beiliegenden Schreiben über den Beschluß der Volkskammer vom 23. August 1990 zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Die Präsidentin

An den
Bundeskanzler
Herrn Dr. Helmut Kohl

Bundeskanzleramt

D-5300 Bonn 1

Berlin, 25. August 1990

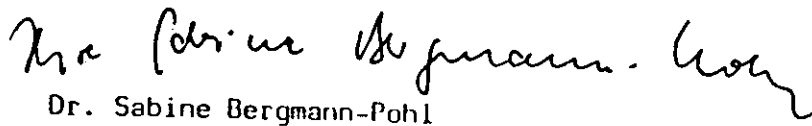
Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

gestatten Sie mir, Ihnen den Beschluß der Volkskammer vom 23. August 1990 zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln.

Der Beschluß ist das Ergebnis der Beratung eines Gemeinsamen Antrages der Fraktionen der CDU, der DSU, der FDP und der SPD. 294 Abgeordnete stimmten dem Beschluß zu, 62 Abgeordnete stimmten mit Nein und 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Von den 400 Abgeordneten waren 363 anwesend.

Es ist mir eine große Freude, Ihnen dies in einem persönlichen Schreiben mitteilen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Sabine Bergmann-Pohl

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik
zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
vom 23. August 1990

Die Volkskammer erklärt den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

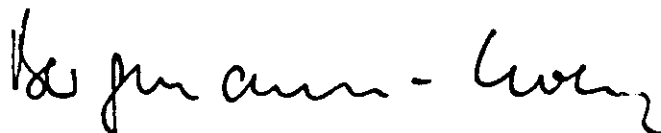
Sie geht dabei davon aus,

- daß die Beratungen zum Einigungsvertrag zu diesem Termin abgeschlossen sind,
- die Zwei-plus-vier-Verhandlungen einen Stand erreicht haben, der die außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Einheit regelt,
- die Länderbildung soweit vorbereitet ist, daß die Wahl in den Länderparlamenten am 14. Oktober 1990 durchgeführt werden kann.

Vorstehender Beschluß wurde von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik in ihrer 30. Tagung am 23. August 1990 gefaßt.

Berlin, 23. August 1990

Die Präsidentin der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik



Bergmann-Pohl